

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Errichtung eines Betriebspegels an der Singold für das Hochwasserrückhaltebecken Holzhausen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2021, 1857, 1857/1, 383 und 2020/1, alle Gemarkung Oberigling, Gemeinde Igling

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 1 UVPG

Antragsteller: Freistaat Bayern

vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

1. Vorbemerkungen

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, plant die Errichtung eines Betriebspegels für das im Bau befindliche Hochwasserrückhaltebecken Holzhausen. Dazu soll die Sohle der Singold im Bereich der Messstrecke auf ca. 7 m Länge und 7,5 m Breite mit einer unregelmäßigen Pflasterung im Betonbett befestigt werden. Der Pegel wird durchgängig gestaltet. Die neuen Uferböschungen sollen mit einer Böschungsneigung von 1 : 1,5 gestaltet werden. In einem Bereich von 4 m unterstrom sollen die Ufer gesichert werden, um Uferanbrüche im Bereich des Pegels vorzubeugen. Oberstromig wird die Ufersicherung des Pegels an die Widerlager der Brücke des Iglinger Wegs angeschlossen. Im Bereich der Pegelmessung wird ein Pegelholz aus Holz, eine Pegeltreppe mit Pegellatte sowie ein Pegelsteg aus Metall über das Gewässer errichtet.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG dar und unterfällt gemäß Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 UVPG der Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Absatz 1 UVPG).

2. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles

Die allgemeine Vorprüfung nach § 7 Absatz 1 UVPG hat ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dieser Einschätzung liegen insbesondere die folgenden Erwägungen zugrunde:

Es handelt sich um einen kleinräumigen Ausbau, der hauptsächlich bauzeitlich bedingte Auswirkungen hat, die bestmöglich minimiert werden. Die Durchgängigkeit des Gewässers bleibt erhalten.

Der Singoldlauf ist in diesem Bereich als Biotop kartiert unter der Nummer 7930-0011-008. Außerdem liegt der Vorhabensbereich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LSG-00243.01: Schutz des Singoldlaufes in den Gemeinden Holzhausen bei Buchloe und Igling.

Eine Beeinträchtigung des Biotopes ist nicht zu erwarten, da hier nur punktuell eingegriffen wird und der Eingriff ausgleichbar ist. Der Schutzzweck der Landschaftsschutzgebietsverordnung wird ebenfalls nicht beeinträchtigt, da die Lage des Pegels und des Pegelhäuschens in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Straßenbrücke in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde so gewählt wurde, dass ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild vermieden wird.

Weitere Umweltauswirkungen sind nicht zu erkennen.

Landsberg, den 11.04.2022

Rudoll